

Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Laufen-Uhwiesen vom 3. Dezember 2020

Ort	Mehrzwecksaal Werkgebäude, Uhwiesen
Zeit	20.00 bis 21.10 Uhr
Vorsitz	Serge Rohrbach, Gemeindepräsident
anwesend	34 Stimmberechtigte
Gäste	6 (nicht stimmberechtigt; inkl. Presse)
Stimmzähler	Regina Strasser-Schär, Kirchgasse 6 Fritz May, Gässli 10
Protokoll	Andi Pfenninger, Gemeindeschreiber

Beschlüsse

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
2. Genehmigung der Bauabrechnung Ersatz Wasserleitung Rütibuckstrasse
3. Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Instandstellung des Reservoirs Nohlbuck
4. Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für den Abbruch und Neubau des Forstwerkhofes im Grüt
5. Änderung der Besoldungsverordnung vom vom 13. Dezember 1991
6. Genehmigung des Budgets für das Rechnungsjahr 2021 und Festsetzung eines Steuerfusses für die politische Gemeinde von 42 %

Gegen die Traktandenliste und die Aktenaufgabe werden auf entsprechende Anfrage der Vorsitzenden keine Einwendungen erhoben. Die Ankündigung ist termingerecht erfolgt.

F2	FINANZEN, VERSICHERUNGEN	Beschluss 1/2020
F2.08	Jahresrechnung, Inventar	
	Jahresrechnung 2019; Genehmigung	

Die Jahresrechnung 2019 der politischen Gemeinde Laufen-Uhwiesen ergibt folgendes Bild:

<u>Erfolgsrechnung</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
0 Allgemeine Verwaltung	1'190'794.39	631'249.50
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	447'092.99	52'156.00
2 Bildung	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	91'821.68	6'620.00
4 Gesundheit	877'469.22	154'849.97
5 Soziale Sicherheit	1'703'767.06	563'262.30
6 Verkehr / Nachrichtenübermittlung	899'883.45	126'675.05
7 Umweltschutz und Raumordnung	932'923.08	748'514.05
8 Volkswirtschaft	212'565.41	308'406.40
9 Finanzen und Steuern	182'560.90	4'873'898.19
	<u>6'538'878.18</u>	<u>7'465'631.46</u>
Ertragsüberschuss	926'753.28	
<u>Total</u>	<u>7'465'631.46</u>	<u>7'465'631.46</u>

<u>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
0 Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	83'000.00	5'600.00
2 Bildung	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00
4 Gesundheit	19'007.35	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00
6 Verkehr / Nachrichtenübermittlung	54'383.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	607'844.25	179'659.50
8 Volkswirtschaft	2'233.70	0.00
	<u>766'468.30</u>	<u>185'259.50</u>
Nettoinvestition		581'208.80
<u>Total</u>	<u>766'468.30</u>	<u>766'468.30</u>

<u>Investitionsrechnung Finanzvermögen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
9 Finanzen und Steuern	277'399.95	154'678.00
Nettoinvestition		122'721.95
<u>Total</u>	<u>277'399.95</u>	<u>277'399.95</u>

Nach Abschluss weist die Bilanz Gesamt-Aktiven resp. Passiven von CHF 30'925'339.77 aus. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschussbetrag zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschussbetrag auf CHF 20'205'729.38.

Erläuterungen

Finanzvorstand und Gemeindepräsident Serge Rohrbach erläutert die Vorlage. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmer wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Geschäft bei offener Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2019 der politischen Gemeinde Laufen-Uhwiesen wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK Laufen-Uhwiesen, René Fierz (Präsident), Mail rene.fierz@zkb.ch
 - Finanzverwaltung Laufen-Uhwiesen (im Doppel)
 - Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
 - Akten

W1	WASSERVERSORGUNG	Beschluss 2/2020
W1.02.2	Grundwasser, Bauten, Leitungen, Hydranten, Brunnen	
	Ersatz Wasserleitung in der Rütibuckstrasse inkl. Strasseninstandstellung	
	- Genehmigung Bauabrechnung	

Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 bewilligte für den Ersatz der Wasserleitung in der Rütibuckstrasse inkl. Strasseninstandstellung nach dem Projekt der WBI Wüst Bauingenieure AG, Feuerthalen, einen Bruttokredit von CHF 320'000.–.

Begründung der Minderkosten:

Wie die Bauabrechnung zeigt, konnte das Bauvorhaben viel günstiger als erwartet abgerechnet werden. Gegenüber dem Kostenvoranschlag konnten die Arbeiten an die beauftragten Unternehmer mit preiswerten Angeboten vergeben werden. Bei den Grabarbeiten konnte infolge des standfesten Baugrundes auf eine teure Grabenspriessung verzichtet werden. Die EKZ, welche ebenfalls Werkleitungen erstellten, bezahlten die Belagsinstandstellung für ihre Gräben. Dadurch verringerten sich die Belagsflächen für die Instandstellung der Gemeinde.

Gemäss vorliegender Schlussabrechnung sind Bruttobaukosten von total CHF 218'089.10 entstanden. Nach Geltendmachung des Vorsteuerabzuges beim Wasser (Mehrwertsteuer von CHF 10'787.85) verbleiben der Gemeinde für den Ersatz der Wasserleitung in der Rütibuckstrasse inkl. Strasseninstandstellung noch Nettobaukosten von CHF 207'301.25.

Erläuterungen

Ressortvorstand Peter Nohl erläutert die Vorlage. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmer wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Geschäft bei offener Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Bauabrechnung über den Ersatz der Wasserleitung in der Rütibuckstrasse inkl. Strasseninstandstellung mit Bruttobaukosten von total CHF 218'089.10 bzw. mit Nettobaukosten von CHF 207'301.25 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Wüst Bauingenieure AG, Rheinweg 9, 8200 Schaffhausen
 - RPK Laufen-Uhwiesen, René Fierz (Präsident), Mail rene.fierz@zkb.ch
 - Finanzverwaltung Laufen-Uhwiesen
 - Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
 - Akten

W1	WASSERVERSORGUNG	Beschluss 3/2020
W1.02.2	Grundwasser, Bauten, Leitungen, Hydranten, Brunnen Instandstellung Reservoir Nohlbuck - Projektgenehmigung und Kreditbewilligung	

Das Dorf Nohl wird mit einer eigenen Wasserversorgung versorgt. Die Wasserversorgung erfolgt durch die SH-Power-Städtische Werke der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Die Wasserlieferung erfolgt vom Reservoir Bärenwiesli Neuhausen am Rheinfall in das Reservoir Nohlbuck der Wasserversorgung Laufen-Uhwiesen für den Dorfteil Nohl. Das Reservoir liegt im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Das Reservoir Nohlbuck besteht aus zwei Kammern von je 125 m³, total 250 m³, Inhalt. Eine Kammer dient der Brauchwasserversorgung, die andere der Löschwasserversorgung. Das Reservoir wurde im Jahr 1905 erstellt. Im Jahr 1967 wurde eine zusätzliche Kammer mit einem Inhalt von 150 m³ gebaut. Im Jahr 1986 erfolgte eine Teil-Innensanierung der Schieberkammer.

Im Sommer 2018 hat die Firma Wagasan AG eine Reinigung und Hygienisierung der beiden Wasserkammern ausgeführt und dabei folgende Mängel festgestellt:

- Ungenügender Wasserdurchfluss durch die Reservoirkammern – Stagnation ist zu lang.
- Korrodierte Leitungen und Armaturen in den Kammern und im Schieberaum.
- Die Ableitung von Reservoir ist im Feldweg verstopft oder gebrochen.
- Die Be- und Entlüftungen der Kammern sind ungenügend.
- Das Einlaufbecken ist durch Verschmutzung gefährdet.
- Der alte Dichtungsanstrich ist allfällig nicht mehr lebensmitteltauglich.
- Die Zufahrt zum Reservoir ist für die Wartung der Anlage ungenügend.
- Die Anlage kann nicht extern überwacht werden.

Mit dem Anschluss an die Wasserversorgung von SH-Power der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall wird die runde Reservoirkammer von 150 m³ für die Brauchreserve nicht mehr benötigt. In diesem Jahr wurde sie ausser Betrieb genommen. Damit verbessert sich der Durchfluss durch die bestehenden Reservoirkammern.

Das Instandstellungs- und Sanierungsprojekt sieht folgende baulichen Massnahmen vor:

1. Rohrleitungen / Armaturen im Reservoir

Sämtliche Rohrleitungen und Armaturen sind wegen der starken Korrosionen nach dem neuen Leitungskonzept zu ersetzen.

Die Instandstellung und Sanierung umfasst Folgendes:

- Abbrüche und Demontage der bestehenden Rohrleitungen und Armaturen inkl. Entsorgung.
- Kernbohrung / Ausbohrung der bestehenden Rohrdurchführungen in den Betonwänden.
- Liefern und etappenweiser Einbau der Rohrleitungen mit den Armaturen.
- Sämtliche Rohrleitungen werden aus CNS 1.4307 (Chromstahl) erstellt. Die Rohrleitungen werden tauchbadgebeizt. Alle Flanschverbindungen an Armaturen werden isoliert.
- Zur Messung der Zu- und Ablaufmengen werden zwei Wassermesser eingebaut.
- Das Ventil der Reservoir-Füllleitung und der Schwimmermechanismus sowie die Rohrleitung wird durch eine neue Anlage ersetzt. Die Füllleitung in den Reservoirkammern werden für eine bessere Wasserzirkulation bis an die Rückwand der Kammer verlegt.
- Die Niveaumessung des Wasserspiegels ist an die neue Reservoirsteuerung anzuschliessen.
- Die Löschwasser-Reserve von 125 m³ Inhalt wird aufgeteilt auf die beiden Kammern mit je 62,5 m³. Die Sicherheit für den Erhalt der Reserve wird mit der Reservoirsteuerung gewährleistet.

2. Bauwerk

Folgende Sanierungsmassnahmen sind am Bauwerk auszuführen:

- Der betonierte Einlaufschacht für die beiden Kammern wird abgebrochen.
- Der Zugang in die Kammern erfolgt neu mit je einer luftdichten Türe. Für den Einbau der Türe ist die Betonwand der Kammern anzupassen.
- Der Zustand der Betonkonstruktion ist bei der Beckenreinigung zu kontrollieren und zu sanieren.
- Die Wände und Böden werden gereinigt und mit einem Mörtel beschichtet.
- Die bestehende Lüftungsanlage wird saniert.
- Die Eingangstür wird mit einer Objektschutztür ersetzt.
- Die geplante Zutrittskontrolle wird an das Überwachungssystem der Steuerung angeschlossen.
- Die Wände und Decken des Schieberhauses werden isoliert.
- Der Boden wird mit einer 2-Komponentenfarbe gestrichen; die Wände, Decken und Fassade mit Dispersion.
- Zur Reduktion der Luftfeuchtigkeit im Schieberaum wird ein Luftentfeuchter installiert.

3. Steuerung der Wasserversorgung

Für den Betrieb der Wasserversorgung ist eine einfache und zweckmässige Steuerung zu installieren.

- Der Wasserzu- und -ablauf ist zu messen und zu registrieren.
- Die Wasserstände sind zu messen.
- Bei einem Minimalwasserstand, über dem Wasserspiegel der Brandreserve, ist ein Alarm auszulösen.
- Bei Leerstand des Reservoirs (Minimalbestand der Brandreserve) ist ebenfalls ein Alarm zu senden.
- Der Wasserzulauf der Reservoirleitung Bärenwiesli in das Reservoir Nohl buck ist mit einem Ventil zu steuern.
- Die Zutrittskontrolle ist in die Steuerung zu integrieren.

4. Reservoirableitung und Reservoirzufahrt

Die Ableitung vom Entleerungsschacht im Schieberraum zum Feldweg und Rhein ist nicht mehr durchgängig. Die Leitung ist verstopft oder gebrochen. Die Leitung ist instand zu stellen. Im Rahmen der anstehenden Instandstellungsarbeiten ist auch die Zufahrt bzw. der Zugang zum Reservoir zu verbessern.

Kosten

Die Kosten der Arbeiten wurden aufgrund von Erfahrungswerten berechnet. Ein Zuschlag von 10 % für Risiken und nicht erfasste Positionen sind darin enthalten. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10 %.

Kostengruppe

Erwerb von Grund und Rechten	CHF	13'000.00
Bauarbeiten	"	414'000.00
Nebenarbeiten	"	65'000.00
Technische Arbeiten	"	89'000.00
Reserve	"	<u>33'000.00</u>
Total exkl. MWSt.	CHF	614'000.00
MWSt. gerundet	"	<u>46'000.00</u>
Total inkl. MWSt.	CHF	<u>660'000.00</u>

Folgekosten / Abschreibung:

Die Investitionskosten sind zu verzinsen und gemäss neuem Rechnungsmodell (HRM2) linear über eine für die verschiedenen Anlagekategorien vorgesehene Nutzungsdauer abzuschreiben. Für Reservoirs gilt eine Nutzungsdauer von 30 Jahren.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem beantragten Kreditbegehren zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und zur Werterhaltung bzw. Verbesserung der Bauwerksqualität der Wasserversorgung im Nohl zuzustimmen.

Erläuterungen

Ressortvorstand Peter Nohl erläutert die Vorlage. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmer wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Geschäft bei offener Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Projekt über die Instandstellung des Reservoirs Nohlbuck, dat. 1. Juli 2020, ausgearbeitet durch die WBI Wüst Bauingenieure AG, Feuerthalen, wird genehmigt und der erforderliche Bruttokredit von total CHF 660'000.– bewilligt.
2. Der Kredit erhöht sich allenfalls um die Kosten der Bauteuerung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Ausführung der Bauarbeiten.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - WBI Wüst Bauingenieure AG, Rheinweg 9, 8200 Schaffhausen
 - RPK Laufen-Uhwiesen, René Fierz (Präsident), Mail rene.fierz@zkb.ch
 - Finanzverwaltung Laufen-Uhwiesen
 - Gemeinderat Peter Nohl, Ressortvorstand
 - Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
 - Akten

F3	FORSTWIRTSCHAFT	Beschluss 4/2020
F3.05	Waldbauten, Anlagen und Einrichtungen, Wegnetz Abbruch und Neubau Forstwerkhof im Grüt - Projektgenehmigung und Kreditbewilligung	

Ausgangslage

Am 8. Juni 1973 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit für den Einbau einer Garage sowie eines Försterbüros in den bestehenden Brennholzlerschopf Vers. Nr. 464 im Grüt bewilligt. Nach der Gründung des Forstreviers Cholfirst (politische Gemeinden Benken, Dachsen, Laufen-Uhwiesen und Trüllikon) im Jahr 2005 wurde das Gebäude der Gemeinde Benken (Kopfbetrieb des Forstreviers) vermietet.

Die Stimmberechtigten der Gemeinden Benken, Dachsen, Feuerthalen, Flurlingen, Laufen-Uhwiesen und Trüllikon haben an der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 der Bildung eines erweiterten gemeinsamen Forstreviers mit Anschlussvertrag zugestimmt. Sitzgemeinde wird wiederum Benken sein, welche mit dem operativen Start des Forstreviers am 1. September 2021 die strategische Führung wahrnehmen wird. Gemäss Art. 6 Ziff. 3 des Reviervertrages bleiben die von der Sitzgemeinde benützten Betriebsräume der Anschlussgemeinden in deren Eigentum und sind durch sie zu unterhalten.

Aufgrund der Vergrösserung des Forstreviers sowohl in räumlicher wie auch personeller Hinsicht vermag der Forstwerkhof im Grüt den Bedürfnissen nicht mehr gerecht zu werden. In ihrer Weisung zur Urnenabstimmung haben die Gemeinden folgerichtig darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat Laufen-Uhwiesen nach Zustandekommen des Reviervertrages eine Vorlage für den Bau eines neuen Forstwerkhofes ausarbeiten und den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreiten wird. Die Zusammenführung der gesamten Infrastruktur an einem zentralen Standort ist eine wichtige Voraussetzung für die Erreichung der gesteckten wirtschaftlichen Ziele.

Bereits im Frühsommer 2017 wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, nachdem alle potentiellen Vertragsgemeinden ihr grundsätzliches Interesse an einem Zusammenschluss signalisiert hatten. In der Folge wurde die R. Keller Architekten GmbH, Uhwiesen, mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes inkl. Grobkostenschätzung sowie der Prüfung von möglichen Standorten beauftragt.

Der bestehende Forstwerkhof liegt in der Grundwasserschutzzone der Quellfassung Haselwis liegt, welche als Trinkwasserfassung genutzt wird. Aus Gründen des Gewässer- resp. Quellschutzes wäre ein Neubau am gleichen Standort nicht bewilligungsfähig gewesen. In enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Bewilligungsbehörden und dem Kreisforstmeister wurde im Waldgebiet nordöstlich des heutigen Forstwerkhofes ein Ersatzstandort definiert.

Projektbeschreibung

Das nun vorliegende Projekt entspricht den Bedürfnissen des fusionierten Forstreviers Cholfirst und hält, dank der Verschiebung in die Schutzzone 3, auch die gewässerschutzrechtlichen Vorgaben ein. Der rund 43 m lange und 13 m breite Holzbau weist ein zweigeschossiges Betriebsgebäude, eine geschlossene Fahrzeughalle sowie einen offenen Unterstand auf. Im EG des Betriebsgebäudes sind eine Werkstatt, ein Treibstofflager sowie Garderoben- und WC-Räume vorgesehen. Das Dachgeschoss umfasst das Försterbüro mit drei Arbeitsplätzen, Garderoben und Duschen (m/w) sowie einen Aufenthaltsraum. Die Beheizung erfolgt über eine Luft-/Wasser-Wärmepumpe und einen Schwedenofen. Die geschlossene Fahrzeughalle ist ebenfalls gedämmt und kann so bei kalten Temperaturen «überschlagen» werden. Die beiden Hallen bieten genügend Raum für die vorhandenen Fahrzeuge des Forstbetriebs. Die verkehrstechnische Erschliessung erfolgt über die Grütstrasse auf den grosszügigen, asphaltierten Vorplatz. Das Abwasser wird über eine doppelwandige Leitung in den bestehenden Schacht beim heutigen Forstwerkhof eingeleitet.

Baukosten

Die Kostenschätzung der R. Keller Architekten GmbH mit einer Genauigkeit von +/- 15 %) beläuft sich auf CHF 1'250'000. Die Aufteilung auf die verschiedenen BKP ergibt folgendes Bild:

BKP	Bezeichnung	Betrag CHF (inkl. MwSt)
0	Grundstück (im Besitz der Gemeinde)	0.00
1	Vorbereitungsarbeiten	81'000
2	Gebäude	983'000
4	Umgebung	90'000
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	39'000
6	Rückbau und Renaturalisierung	57'000
	Total	1'250'000

Vermietung

Nach Vollendung wird die Gemeinde Laufen-Uhwiesen das Gebäude der Gemeinde Benken (als «Kopfbetrieb» des Forstrevierverbandes) vermieten. Die Miete wird basierend auf der voraussichtlichen Lebensdauer sowie einem kalkulatorischen Zins festgesetzt.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat ist von der Zweckmässigkeit des vorliegenden Projektes überzeugt. Es entspricht dem heutigen Stand der Technik und den massgebenden Richtlinien. Insbesondere können die gewässerschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Der Bau erfüllt die aktuellen und künftigen Bedürfnisse des fusionierten Forstbetriebes auf zweckmässige Weise und ohne jeglichen Wunschbedarf. Mit der Vermietung an die Gemeinde Benken wird die Investition über die Lebensdauer des Gebäudes refinanziert und auch die laufenden Unterhaltskosten sind abgedeckt. Die für den Bau benötigten liquiden Mittel sind vorhanden, so dass sich die Gemeinde nicht zusätzlich verschulden muss.

Erläuterungen

Ressortvorstand Peter Nohl und Gemeindepräsident Serge Rohrbach erläutern die Vorlage. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Diskussion

Iris Braunwalder: Weil der neue Forstwerkhof im Waldgebiet liegt, muss das Gelände gerodet werden. Ist eine Aufforstung an einem anderen Ort geplant?

Peter Nohl: Da das Gebäude forstlichen Zwecken dient, ist eine Kompensation der gerodeten Fläche nicht notwendig.

Alfred Weidmann: Wegen Pestizideinträgen muss das Quellwasser Haselwis zurzeit abgeleitet werden. Wird der Quellschutz in Zusammenhang mit diesem Projekt verbessert?

Serge Rohrbach: Der Kanton hat die Schutzzonen bereits angepasst und die Verwendung von Pestiziden wurde eingeschränkt bzw. verboten. Zwischen dem Problem des Quellschutzes und dem vorliegenden Projekt gibt es keinen Zusammenhang.

Robert Bürgy: Wieviel Personal wird der fusionierte Forstbetrieb beschäftigen? Ist das Gebäude für die zusätzlichen Kapazitäten ausgelegt?

Peter Nohl: Bei der Planung wurden die Bedürfnisse des künftigen Betriebes einberechnet, ebenso das vorhandene Inventar.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Geschäft bei offener Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Für die Erstellung eines neuen Forstwerkhofes auf Kat. Nr. 1398 im Grüt wird das vorliegende Projekt der R. Keller Architekten GmbH genehmigt und ein Verpflichtungskredit von CHF 1'250'000.00 (inkl. MwSt) zu Lasten der Investitionsrechnung 2021 bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - R. Keller Architekten GmbH, Elsisstrasse 4, 8248 Uhwiesen
 - RPK Laufen-Uhwiesen, René Fierz (Präsident), Mail rene.fierz@zkb.ch
 - Gemeinderat, 8463 Benken
 - Finanzverwaltung Laufen-Uhwiesen
 - Gemeinderat Peter Nohl, Ressortvorstand
 - Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
 - Akten

F2	FINANZEN, VERSICHERUNGEN	Beschluss 5/2020
F2.09	Besoldungen, Zulagen, Entschädigungen	
	Änderung der Besoldungsverordnung	
	- Genehmigung	

Die Behördenentschädigungen wurden letztmals per 1. Juli 2012 angepasst. Seither haben die Arbeitslast und die Komplexität der zu behandelnden Geschäfte erneut zugenommen. Die gewählten Behördenmitglieder müssen sich teilweise stark exponieren, was der Attraktivität des Amtes nicht immer zuträglich ist. Ziel muss es jedoch sein, die Behördenarbeit miliztauglich zu gestalten, damit sich jederzeit fähige BewerberInnen für Vakanzen finden lassen.

Während in anderen Gemeinden Mehrbelastungen durch die Abgeltung von Sitzungs- und Taggeldern abgedeckt werden können, ist dies in Laufen-Uhwiesen mit den in der Besoldungsverordnung fixierten Pauschalentschädigungen nicht möglich.

Aus den genannten Gründen soll Art. 3 der Besoldungsverordnung vom 13. Dezember 1991 wie folgt angepasst werden:

a) Gemeinderat					
Mitglieder	je	Fr.	20'000.00	(bisher Fr.	16'257.05)
zusätzlich					
- Präsident		Fr.	10'000.00	(bisher Fr.	8'128.50)
b) Fürsorgebehörde*					
Mitglieder	je	Fr.	3'000.00	(bisher Fr.	2'438.55)
zusätzlich					
- Präsident		Fr.	1'200.00	(bisher Fr.	1'219.15)

* Infolge Aufgabenumverteilung innerhalb der Behörde entfällt die bisherige Zulage für den Aktuar.

Mit der Einführung der externen Revision wurde die Rechnungsprüfungskommission von gewissen Aufgaben entlastet. Aus diesem Grund werden diese Entschädigungen nicht erhöht.

Erläuterungen

Gemeindepräsident und Finanzvorstand Serge Rohrbach erläutert die Vorlage. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmer wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Geschäft bei offener Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Besoldungsverordnung vom 13. Dezember 1991 wird im Sinne der Erwägungen angepasst.
2. Die Änderungen treten per 1. Januar 2021 in Kraft.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK Laufen-Uhwiesen, René Fierz (Präsident), Mail rene.fierz@zkb.ch
 - Fürsorgebehörde Laufen-Uhwiesen, Liliane Landucci (Präsidentin)
 - Finanzverwaltung Laufen-Uhwiesen
 - Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
 - Akten

F2	FINANZEN, VERSICHERUNGEN	Beschluss 6/2020
F2.07	Budget, Finanzplanung	
	Budget 2021	
	- Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses	

Das Budget 2021 weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	7'620'432.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	4'311'378.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	- 3'309'054.00

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	6'389'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	3'830'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'559'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) CHF 6'100'000.00

Steuerfuss 42 %

Erfolgsrechnung

Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	3'309'054.00
Steuerertrag bei 42 %	CHF	2'562'000.00
Aufwandüberschuss	CHF	- 747'054.00

Der Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Bericht des Gemeindevorstandes

Einleitende Bemerkung zum Budget und zur Rechnungslegung:

Eines der vier finanzpolitischen Ziele ist ein ausgeglichenes Budget bzw. Rechnung. Wenn man die Jahresrechnung 2019 und das Budget 2021 unabhängig voneinander anschaut, dann bekommt man das Gefühl, man sei weit weg von diesem Ziel. Doch die unerwarteten Steuereinnahmen 2019 wirken sich direkt auf den Finanzausgleich aus. Wir müssen 2021 CHF 715'974 in den Finanzausgleich einzahlen. So gesehen haben wir unser Ziel erreicht.

- a. *Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung*
Die Politische Gemeinde Laufen-Uhwiesen steht weiterhin auf finanziell gesunden Füßen. Wir rechnen durch den Covid-10 Effekt mit niedrigeren Steuereinnahmen doch kann dies die Gemeinde dank ihrem Eigenkapital auffangen und man geht auch davon aus, dass sich die Situation bis 2024 wieder ans Niveau 2019 angleicht.

- b. *Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten).*
Es war vorgesehen, dass wir den neuen Forstwerkhof im Jahre 2020 in Betrieb nehmen können. Durch die Erweiterung der strategischen Grundwasserschutzzone mussten wir neu planen. Ziel ist es, den Betrieb 2021 aufnehmen zu können. Für das Jahr 2021 ist auch die Instandstellung des Reservoirs Nohlback geplant.

- c. *Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres*
Allgemeine Verwaltung: Mehraufwand CHF 25'000.00: Anschaffung Software für die digitalisierte Akteneinsicht, Protokollführung und mobile Sitzung
Gesundheit: Minderaufwand CHF 141'000.00: Bei der Pflegefinanzierung wegen tieferen Belegungen.
Mehraufwand CHF 69'500.00: Ambulante Krankenpflege, Neuanstellungen, Ausbildung, neue Software

Soziale Sicherheit:	Mehraufwand und -ertrag CHF 30'000.00: Ergänzungsleistungen nehmen zu, Staatsbeitrag steigt von 44% auf 50%
Verkehr:	Mehraufwand CHF 22'000.00: Anschaffung eines neuen Fahrzeuges
Finanzen und Steuern:	Mehraufwand CHF 715'974.00: Gemeindebetrag in den Finanzausgleich Minderaufwand CHF 11'800.00: Geringerer Zinsaufwand dank Rückzahlung eines Darlehens

d. Begründung des Antrags zum Steuerfuss.

Trotz des hohen Aufwandüberschusses von CHF 747'054.00 beantragt der Gemeinderat, den Steuerfuss unverändert zu lassen. Dank des Ertragsüberschusses aus der Jahresrechnung 2019 kann dies zusammen mit dem Eigenkapital aufgefangen werden. Auch wenn die Steuereinnahmen tendenziell für die Jahre 2021 und 2022 sinken, kann die Gemeinde dies aktuell verkraften und muss daher auch nicht die Steuern erhöhen.

Erläuterungen

Finanzvorstand und Gemeindepräsident Serge Rohrbach erläutert die Vorlage. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmer wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Geschäft bei offener Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das vorliegende Budget 2021 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der politischen Gemeinde für das Jahr 2021 wird auf 42 % festgesetzt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK Laufen-Uhwiesen, René Fierz (Präsident), Mail rene.fierz@zkb.ch
 - Finanzverwaltung Laufen-Uhwiesen (im Doppel)
 - Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
 - Akten

G2	GEMEINDEVERSAMMLUNG
G2.03.3	Beantwortung von Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Die folgende Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz wird an der Versammlung beantwortet:

- Anfragen von Iris Braunwalder, Am Gässli 10, Uhwiesen, betreffend Abbruch und Neubau Forstwerkhof im Grüt

Die Beantwortung der Anfrage wurde der Fragestellerin vor der Versammlung in schriftlicher Form postalisch zugestellt.

Auf entsprechende Anfrage des Vorsitzenden werden gegen die Versammlungsführung und gegen den Verlauf der Versammlung keine Einwendungen erhoben.

Im Weiteren weist der Vorsitzende auf das Rekursrecht gemäss § 19 VRG hin.

Die Versammlung wird um 21.10 Uhr als geschlossen erklärt.

Uhwiesen, 4. Dezember 2020

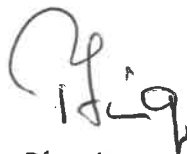
Für die Richtigkeit

Der Gemeindepräsident:



S. Rohrbach

Der Gemeindegemeinschafter:



A. Pfenninger